

Nutzungsordnung „pädagogisches Netz“

Für die Arbeit an der Schule steht den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zur unterrichtlichen Nutzung für alle Arbeiten im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert, zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

I Allgemeine Rahmenbedingungen

1.) Datenschutz und Datensicherheit

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Die Schulleitung ist in der Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

2.) Passwörter

- Bei der ersten Benutzung muss das Passwort geändert werden (mind. 8 Zeichen aus 3 Zeichengruppen). Ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz bzw. E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württembergs unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern> sowie auf dem Lehrerfortbildungsserver unter <http://lehrerfortbildung-bw.de/netz/muster/verfahrensverzeichnis/Passwortregeln.pdf> sind zu beachten.
- Nach Beendigung der Nutzung melden sich alle Schülerinnen und Schüler vom Netz und am PC ab (Neustart).

3.) Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ (digitalen Materialien) nach § 52a UrhG

- Sie halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/>).
- Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes und der Gesamtverträge verantwortlich.
- Sollten Sie Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im pädagogischen Netz (Intranet) gespeichert werden, werden Sie die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung (kopieren / vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

- Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

4.) Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit der Ausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5.) Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

6.) Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Hardware-Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Software darf in legalem Rahmen installiert werden, bitte PC daher immer neu starten.
- Fremdgeräte dürfen nicht an den Computer (Ausnahme: USB-Geräte) oder an das pädagogische Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen (max. 400 MB, mehr auf Anfrage beim Netzwerkadministrator), ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

7.) Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten, auch aus hygienischen Gründen für den Essenden.

8.) E-Learning-Plattform „Moodle“ – Kursraummitglieder

- Das Abschalten von „E-Mail-Adresse anzeigen“ in den Profileinstellungen bzw. „Forum abonnieren“ entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
- Kursräume und Kursleiter: Alle Kursleiter sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspez. Einstellung „Einschreibung möglich: Nein“. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodleadministrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.
- Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben Sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken

- Kursmitglieder in der Moodlerolle „Trainer“ dürfen Sicherungsdateien mit personenbezogenen Daten nur verschlüsselt aufbewahren (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/werkstatt/sicherheit/stickcrypt/vc>).
- Sicherungen mit personenbezogenen Daten müssen spätestens ein Jahr nach Kursende gelöscht werden.

Schul - Regelungen

9.) Zugang zum pädagogischen Netz

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten alle Schülerinnen und Schüler für unterrichtliche Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- Über diesen Zugang können sie sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen
 - Arbeiten im pädagogischen Netz, Programme nutzen, installieren
 - Zugriff auf Unterlagen im Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien
 - Abruf von schulischen E-Mails
 - Zugang zur E-Learning-Plattform Moodle, zur Nextcloud und zum WLAN

10.) E-Mail Zugang (für Lehrkräfte)

- Für die Dauer der Schulzeit erhalten Sie für dienstliche Zwecke einen persönlichen E-Mail Account (<login>@paedml-linux.lokal).
- Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails (z.B. Schulnetz bzw. Nachrichtenforen in Moodle) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig.
- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Lehrkräfte dürfen personenbezogenen Daten (z.B. Leistungsdaten) im Internet nur verschlüsselt versenden.

11.) Nextcloud

- Die Nutzung der Cloud-Dienste (Dateiablage und -austausch) ist nur für schulische Zwecke erlaubt.
- Alle anderen Apps dürfen auch für persönliche Zwecke genutzt werden.

12.) WLAN Zugang

- Die Authentifizierung erfolgt bei
 - eigenen Geräten (Smartphones, Tablets,..) über einen individuelle Zugang (WPA Enterprise). Für Lehrer ist dieser standardmäßig freigeschaltet, für Schüler(-gruppen) muss ein Lehrer dieses für je 45 Minuten temporär freischalten.
 - Nicht individualisierten schuleigenen Geräten (Notebooks, Tablets, ..) über einen vorinstallierten WPA2 Zugang.
 - individualisierten schuleigenen Geräten (Tablets) über den persönlichen Schul-Account (Zertifikat über WPA-Enterprise), durch Lehrer für je 45 min freischaltbar.
 - Für Fortbildungen können im Sekretariat auch tagesgültige Vouchers abgeholt werden.

13.) Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

- Außerhalb der offiziellen Unterrichtszeiten kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.
- Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz zur Folge haben.

II Allgemeine Rahmenbedingungen für die Nutzung mobiler Endgeräte

Für die Nutzung der mobilen Geräte (Tablets) im Unterricht sowie der Nutzung dieser Geräte durch die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts (z. B. zu Hause) werden folgende Vereinbarungen getroffen (Von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen sind die privaten mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler.):

1. Voraussetzungen für die Nutzung

Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der mobilen Geräte ist die Einhaltung der bisherigen Regelungen „Nutzungsordnung pädagogisches Netz“. Insbesondere erklärt sich die Schülerinnen und Schüler einverstanden, dass die Ausführungen zu folgenden Themen: Datenschutz und Daten-sicherheit, Passwörter, Nutzung von Informationen aus dem Internet, Verbotene Nutzungen, Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Schutz der Geräte auch bei der Nutzung der mobilen Geräte außerhalb des Unterrichts eingehalten werden.

2. Allgemeine Regeln für die Nutzung

2.1. Benutzerdaten (Accounts)

- Die Nutzung einer privaten Google ID / Apple ID ist nicht erlaubt.

2.2. Geräte

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr / sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Tablets dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben werden.
- Das Tablet darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich.

2.3. WLAN Nutzung an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

2.4. Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- Es gilt grundsätzlich die Hausordnung der Schule.
- Die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes werden eingehalten (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/> und <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/urda/daten/checkl/aufnahme/>).
- Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
 - Die Aufnahmen dienen nicht zur Leistungsmessung.

3. Informationspflicht

- Defekte an Geräte, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden bzw. zuständigen Lehrkraft zu melden.

4. Haftung

- Die Schülerinnen und Schüler werden von der Haftung freigestellt, sofern kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorlag.

Schul – Regelungen

5. Zugangsdaten App Store Accounts

- Die Nutzung der gerätespezifischen Google ID / Apple ID (siehe Anlage: Angaben zu den ausgeliehenen Geräten) darf nur genutzt werden, wenn die Nutzung im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule steht.

6. Regeln für die Nutzung

6.1. Geräte

- Jede Schülerin und jeder Schüler geht sorgsam mit dem Gerät um und achtet insbesondere darauf, dass der Akku geladen ist bzw. im Anschluss an den Unterricht geladen wird (Ladekabel anstecken)
- Ein Headset/Kopfhörer ist ggf. selbst mitzubringen.

6.2. Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- Tablets im Unterricht dürfen nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt (sonst in der Tasche bzw. Hülle zu).
 - Die Tablets bleiben in den Pausen im Klassenzimmer, es sei denn ein Fachraumwechsel ist vorzunehmen.
 - Tablets dürfen in der Mittagspause nur im Raum der Hausaufgabenbetreuung (nicht auf dem Schulhof) genutzt werden.
 - Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
 - Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
-

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die **Nutzungsordnung für Multimediageräte** des Eichendorff-Gymnasiums Ettlingen eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Ort/Datum

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten